

CO₂-Kostensterstattung

Berechnung des Vermieteranteils am CO₂-Ausstoß für Gasetagenheizungsnutzer

Voraussetzungen:

1. Sie haben in Ihrer Wohnung eine Gasetagenheizung und einen direkten Vertrag mit einem Gasversorger Ihrer Wahl.
2. Sie haben eine Rechnung vorliegen, die im Jahr 2023 beginnt (Abschlagszahlungen sind nicht erstattungsfähig, nur Schlussrechnungen).
- 3. Der Abrechnungszeitraum der Gasrechnung beginnt im Jahr 2023 (Rechnungen, deren Abrechnungszeiträume im Jahr 2022 beginnen, sind nicht erstattungsfähig).**
4. Die Kostenerstattung wurde innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Gasrechnung Ihres Versorgers bei uns eingereicht.

Hinweis: Der CO₂-Ausstoß, der auf einen Gasherd entfällt, unterliegt nicht der Kostenaufteilung zwischen Vermieter und Mieter, hier wird gem. Gesetz eine Pauschale von 5% vom Verbrauch abgezogen.

Bitte teilen Sie uns folgende Angaben mit und fügen eine Kopie Ihrer Rechnung bei:

Name, Vorname

Straße:

Vertragsnummer:

bitte
ausfüllen

Ich habe einen Gasherd

ja nein

Abrechnungszeitraum

__._.2023 bis __._.202_

Verbrauch in kWh/ Jahr

kWh/ Jahr

Emissionsfaktor in kg/ kWh

kg/ kWh

Wohnfläche in m²

m²

CO₂-Ausstoß in kg

kg

bitte
ausfüllen

Anhand der Angaben führen wir die Berechnung für Sie durch. Sie erhalten von uns ein Anschreiben mit dem Erstattungsbetrag für Ihre Unterlagen.